

Informationsblatt zur Förderung von Mikro- und Kleinprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Münster

Hintergrund

Die Techniker Krankenkasse (TK) stellt finanzielle Mittel für **stadtteil- und/oder zielgruppenbezogene Gesundheitsförderung** zur Verfügung. Es können vor allem Mikro- und Kleinprojekte gefördert werden, die Teil des langfristig und kontinuierlich angelegten Gesamtkonzeptes „[Gesundheit in der nachhaltigen Stadt | Gesunde Lebenswelten in Münster](#)“ sind oder werden wollen. Die Förderung der Mikro- und Kleinprojekte erfolgt als Teil der Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“, auf Grundlage der Förderkriterien des [Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes](#) und entsprechend der [Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit](#)

Ziele

Ziele sind die Schaffung gesundheitsfördernder, positiver Lebensbedingungen sowie die Anregung zu gesundheitsförderlichem Verhalten vor Ort (im Quartier, Stadtteil, Sozialraum). Im Fokus sollen insbesondere benachteiligte Zielgruppen stehen.

Art und Höhe der Förderung

- Für die **Mikroprojekte** ist eine Förderhöhe von **bis zu 5.000 €** vorgesehen.
- **Kleinprojekte** können in den Jahren **2026 und 2027 jeweils** Fördermittel von **bis zu 5.000€** erhalten. Damit ist **insgesamt** eine Förderung von **bis zu 10.000€** möglich.
- Hinweis zur **Mittelverteilung der Kleinprojekte**: Die verfügbaren Fördermittel sollen möglichst **gleichmäßig auf beide Jahre** verteilt werden. Das bedeutet, dass **50% der Fördermittel** für das Jahr **2026** und die übrigen **50%** für das Jahr **2027** einzuplanen sind.
- Fördermittel stehen vorrangig für Personalkosten oder Honorare zur Verfügung (mind. 90% der Gesamtkosten). Entsprechend darf der Sachkostenanteil max. 10% der Gesamtkosten entsprechen.
- Übernommen werden können nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligte Maßnahme. Eigenleistungen werden nicht in die förderfähigen Kosten eingerechnet.
- Eine Teilfinanzierung über den TK-Verfügungsfonds und damit eine Kombination mit Eigenmitteln oder anderen Fördermitteln ist möglich. Dies ist bei der Antragstellung transparent darzustellen.

Antragsverfahren

- Der Antrag ist über das Formular des Gesundheitsamtes einzureichen.

- Die **Ausschreibungsfrist endet am 1. Februar 2026**. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist werden alle eingehenden Anträge gesammelt. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Die förderfähigen Anträge werden dem Projektteam „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt“ zur Beratung und der TK vorgelegt. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung obliegt der TK. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung kurzfristig per E-Mail einen Ablehnungs- oder Zuwendungsbescheid durch die TK.

Projektanforderungen

Grundsätze (s. auch Hintergrund und Ziele)

- Es dürfen nur neue Projekte gefördert werden oder bereits bestehende Projekte, die weiterentwickelt wurden. Die Projekte sollen einen **innovativen Charakter** haben.
- Das Projekt muss einen eindeutigen Bezug zu Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention haben und sich von Leistungen der Krankenkassen abgrenzen.
- Förderfähig sind Mikroprojekte zur Stärkung der Gesundheitskompetenz aus den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, Stress- und Ressourcenmanagement sowie Entspannung, Gewaltprävention, Medienkompetenz, Einsamkeitsprävention, Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln sowie Projekte zum Querschnittsthema Klimawandel und Gesundheit.
- Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, was als Projekterfolg zu verstehen ist. Dazu müssen Projektziele spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein (**SMARTe-Ziele**).

Projektbeispiele

- Maßnahmen der Qualifizierung mit Fokus auf Gesundheitsförderung/ Gesundheitskompetenz: z.B. Workshops, kleinere Fortbildungen und Multi-Schulungen inkl. Praxistransferansatz, Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden
- Schulung von Multiplikator*innen zu Themen der Gesundheitsförderung
- Kurse zur Gesundheitsförderung in den o.g. Handlungsfeldern mit klarem Bezug zu den Lebenswelten der adressierten Zielgruppe (≠ zertifizierte Präventionskurse nach § 20 SGB V)
- Aktivitäten der Vernetzung und Koordination, z.B. Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten, Handlungskompetenzen
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation
- Kurzberichte zu den in den Jahren 2024 und 2025 geförderten Projekten finden Sie [hier](#).

Bedarfs- und Zielgruppenorientierung

- Das Projekt muss auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren (anfügen einer Quelle wie Studie, Zeitung, Bericht).
- Die Zielgruppen müssen **besonders benachteiligten bzw. gefährdeten Gruppen** angehören. Ihre Auswahl muss gut begründet sein. Ein Projekt kann bis zu zwei Zielgruppen in einem Sozialraum (Quartier, Stadtteil etc.) adressieren.
- Die Projekte müssen zur Umsetzung der Projektziele geeignet und an die Zielgruppe angepasst sein. Sie müssen **niedrigschwellig, aufsuchend und/oder begleitend** angelegt sein und auf individuelles Verhalten (Kurse etc.) und/oder auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen/Strukturen abzielen.
- Es muss ein hoher Grad an Beteiligungsmöglichkeiten für sozial Benachteiligte bestehen.

Nachhaltigkeit

Wie kann das Projekt realistisch weitergeführt werden (s.o. SMARTe-Ziele)? Z.B.:

- Es **beeinflusst, verändert oder schafft gesundheitsförderliche Strukturen**.
- Nach Ablauf der Förderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt.
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator*innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert.
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmenden nach Abschluss des Kurses).
- Es ist beschrieben, wie das Projekt nach der TK-Förderung weitergeführt wird.

Projektbeteiligte

- Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Personen an dem Projekt beteiligt sind und welche Qualifikationen sie mitbringen (Qualifikationsnachweis; Berufserfahrung).

Laufzeit und Mikroprojektplan

- Die Projektumsetzung der **Mikroprojekte** (gut 7 Monate) muss im Zeitraum vom **1. März 2026 bis 15. Oktober 2026** erfolgen.
- Die Projektumsetzung der **Kleinprojekte** (gut 1,5 Jahre) muss im Zeitraum vom **1. März 2026 bis zum 15. Oktober 2027** erfolgen.
- Die konkrete Laufzeit und der Mikroprojektplan müssen festgelegt werden.

Ausschlusskriterien

- Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten, von Routineaufgaben oder von Pflichtaufgaben anderer Akteure
- Projekte, die im Setting KiTa, Schule und Pflege umgesetzt werden
- Forschungsaktivitäten oder Screenings
- Keine zertifizierten Präventionskurse nach § 20 SGB V (auch keine reinen Präventionskurse)
- Keine Sachkosten für Lebensmittel, Übungsgeräte etc.
- Keine Dauerangebote, d.h. mehr als zwölf Kurs-/Workshopeinheiten
- Es dürfen keine Teilnahmegebühren und/oder Eintrittsgelder genommen werden

Auszahlung und Verwendungsnachweis

- Die Zuwendungsempfänger müssen zunächst in Vorleistung gehen. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Kontaktaufnahme mit Frau Mersch (s.u.) empfohlen.
- **Für Mikroprojekte müssen bis spätestens 31.10.2026 ein Verwendungsnachweis und eine angemessene Abschlussdokumentation** beim Gesundheitsamt eingereicht werden (nähere Informationen erfolgen mit dem Zuwendungsbescheid).
- **Für Kleinprojekte müssen bis spätestens 31.10.2026 ein Verwendungsnachweis und ein Zwischenbericht sowie bis zum 31.10.2027 ein Verwendungsnachweis und eine angemessene Abschlussdokumentation** beim Gesundheitsamt eingereicht werden (nähere Informationen erfolgen mit dem Zuwendungsbescheid).
- Die verausgabten Mittel bis zur vereinbarten maximalen Förderung werden anschließend ausgezahlt.

Sie haben eine Projektidee?

Ich berate und unterstütze Sie gerne!

Kathrin Mersch

mersch@stadt-muenster.de; 0251/492-5368